

Gemeinde Büchen

Beschlussvorlage

Bearbeiter/in:

Petra Rempf

Beratungsreihenfolge:

Gremium

Bau-, Wege- und Umweltausschuss
Gemeindevertretung Büchen

Datum

12.11.2015
01.12.2015

TOP 24

Bebauungsplan Nr. 54 für das Gebiet: nördlich der Str. "Schulweg", südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, hier: Aufstellungsbeschluss

Beratung:

Der Sachverhalt wurde bereits zu TOP 23, 22. Änderung des Flächennutzungsplanes, erläutert. Der Plangeltungsbereich ist identisch. Die Aufstellung der Bauleitplanverfahren soll parallel erfolgen.

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung folgenden Beschluss zu fassen:

Beschlussempfehlung:

1. Für das Gebiet: Nördlich der Str. „Schulweg“, südlich der Bahnlinie HH-Berlin, Jugendzentrum, wird der Bebauungsplan Nr. 54 aufgestellt. Folgende Planungsziele werden verfolgt: Ausweisung einer Gemeinbedarfsfläche für das örtliche Jugendzentrum.

Die genaue Gebietsabgrenzung ergibt sich aus dem zu diesem Beschluss gehörenden Übersichtsplan.

2. Der Aufstellungsbeschluss ist ortsüblich bekannt zu machen (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).
3. Mit der Ausarbeitung des Planentwurfes und der Begründung soll das Büro GSP Gosch-Schreyer-Partner, Paperbarg 4, 23843 Bad Oldesloe, beauftragt werden.
4. Mit der Ausarbeitung des Umweltberichtes und des grünordnerischem Fachbeitrages soll das Büro BBS Greuner-Pönicke, Russeer Straße 54, 24111 Kiel, beauftragt werden.
5. Mit der Erstellung einer Schalltechnischen Untersuchung soll das Büro Lairm Consult GmbH, Haferkamp 6, 22941 Bargdeheide, beauftragt werden.

6. Die frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und Aufforderung zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung (§ 4 Abs. 1 BauGB) soll schriftlich erfolgen.
7. Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit mit der Erörterung der allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll in Form einer öffentlichen Auslegung des Planentwurfes für die Dauer von zwei Wochen durchgeführt werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/-innen	Davon anwesend	Dafür	Dagegen	Stimmenthaltung

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine / folgende Vertreter der Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: